

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-063/10

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.11.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.10.2010	☒ Umwelt	09.11.2010
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.11.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2010
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.11.2010	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	02-04/ 2010, 08- 10/ 2010
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.11.2010	☒ Information an AG Stadtteile	23.09.2010
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.11.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zum Stadtumbaustrategiekonzept Cottbus 2020, Stand 23.07.2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem „Stadtumbaustrategiekonzept Cottbus 2020 (Stand 23.07.2010)“ als 2.Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes und Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Cottbus erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden gemäß § 171 b, Abs. 2 BauGB als Handlungsgrundlage für die Ausgestaltung des weiteren Stadtumbauprozesses bestätigt.
2. Der in der Abb. 10 dargestellte Handlungsraum des Stadtumbaus wird gemäß § 171 b, Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die erste Phase des Stadtumbaus in Cottbus ist abgeschlossen worden. Knapp 9.000 leer stehende Wohnungen wurden bisher zurück gebaut und gleichzeitig umfangreiche Aufwertungsmaßnahmen zur Stärkung der Stadt Cottbus im Sinne einer attraktiven und kompakten Stadt umgesetzt.

Die Fortführung des Prozesses und die Realisierung der damit erforderlichen Maßnahmen in einer weiteren Phase des Stadtumbaus sind vor dem Hintergrund der demografischen und wohnungsmarktseitigen Entwicklung unerlässlich. Die weitere Förderung über die Städtebauförderung der nächsten Förderperiode erfolgt zudem nur in den Städten des Landes Brandenburg, in denen noch dringender Handlungsbedarf besteht, Grundlage für den Nachweis waren die Stadtumbaustrategiekonzepte als ein Baustein des INSEKs.

Es war daher notwendig, das bisherige Stadtumbaukonzept zu prüfen, die Entwicklungen und Prognosen gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen zu bewerten und als Stadtumbaustrategie fortzuschreiben. Schwerpunkte und Qualitätskriterien bildeten dabei neben Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen im Abgleich der Strategie der Innen- vor der Außenentwicklung auch gesamtstädtische, teilträumliche und sektorale Strategieansätze zur erfolgreichen Bewältigung des Stadtumbauprozesses.

Die Ergebnisse des Stadtumbaustrategiekonzeptes verdeutlichen den hohen und anwachsenden Handlungsdruck entsprechend der demografischen Entwicklung, der prognostizierten sinkenden Haushaltszahlen, des wieder ansteigenden Wohnungsleerstandes sowie der daraus resultierenden Anpassungserfordernisse. Deutlich wird mit Blick auf den anstehenden Prozess gleichzeitig, dass sich die Handlungsspielräume im Stadtumbau weiter einschränken werden. Eine zentrale Bedeutung hat das Stadtumbaustrategiekonzept daher bei der Harmonisierung vor allem der städtebaulichen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Handlungsbedarfe in der Stadtentwicklung. Neben der Aufwertung und Anpassung der Bestände sowie der gleichzeitigen Bewältigung des erforderlichen Rückbauprozesses geht es um die Stärkung der Stadt Cottbus als aktives Oberzentrum in Südbrandenburg, um eine sozialverträgliche Wohnungsmarktentwicklung, eine soziale Ausgestaltung des Stadtumbaus, um die Formulierung stadtökonomisch optimaler Versorgungsstrukturen sowie um eine nachhaltige Stadtentwicklung mit Klimaschutz, Energieeffizienz und Freiraumentwicklung.

Auf der Basis von prognostizierten Entwicklungsszenarien werden wichtige gesamtstädtische und stadtteilbezogene Maßnahmeschwerpunkte formuliert, welche im wesentlichen dazu beitragen sollen, den Stadtumbauprozess effektiv, zukunftsgerichtet und stadtverträglich umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende Gebietskulisse Stadtumbau durch die drei Teilgebiete Schmellwitz Mitte, westliche Spremberger Vorstadt und das Sportzentrum ergänzt. Die dörflich geprägten Ortslagen der Stadt Cottbus bilden weiterhin keinen Bestandteil der Stadtumbaukulisse, stellen jedoch mit ihren charakteristischen Siedlungsstrukturen ein qualitativvolles Wohnraumangebot dar und sind in einem angemessenen Rahmen weiterzuentwickeln. Die im Stadtumbaustrategiekonzept benannten Handlungsansätze und Maßnahmeschwerpunkte sind im weiteren Verfahren auf der teilträumlichen und sektoralen Ebene zu konkretisieren.

Das Stadtumbaustrategiekonzept ist im Rahmen einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe, in denen Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Wohnungs- und Versorgungsunternehmen, des Behinderten- und Seniorenbeirates, des Lokalen Bündnisses für Familie sowie der Geschäfts- und Fachbereiche der Stadtverwaltung organisiert sind, als konzentrierter und konsensorientierter Abstimmungsprozess Ende 2009 erarbeitet und als ein erster Entwurf an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg übergeben worden. Parallel wurden das STUSK überarbeitet und im Zuge des umfassenden Beteiligungsverfahrens über die Arbeitsgruppe hinaus die Ortsbeiräte und Bürgervereine eingebunden. Die eingereichten Stellungnahmen sind berücksichtigt sowie im Ergebnis der vorliegende Stand des Stadtumbaustrategiekonzeptes erarbeitet worden.

Zwischenzeitlich wurde die Stadt Cottbus durch das Land Brandenburg im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens als Stadtumbaustadt für die nächste Förderperiode der Städtebauförderung bestätigt.

Um das vorliegende Stadtumbaustrategiekonzept als Steuerungsgrundlage für fachliche Entscheidungen zum teilträumlichen und gesamtstädtischen Handeln wie auch für die Begründung des Einsatzes von Finanz- und Fördermitteln zu legitimieren, ist eine abschließende Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: